

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.05.2008	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Hauptamt- Personalabteilung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☒	Vorlage-Nr. 2008/0237 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Personalkostenentwicklung
Vierteljahresbericht an das Regierungspräsidium Darmstadt

Vorlage vom: 13.05.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Personaldezernenten an das Regierungspräsidium Darmstadt zur Personalkostenentwicklung (I. Quartal 2008).
2. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zuzuleiten.

Anlagen: Vierteljahresbericht Regierungspräsidium 1. Quartal 2008
Stellenpool Stand 15. März 2008
Stellenentwicklung Stand März 2008
Übersicht HGIG-Fälle 1. Quartal 2008

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 13. Mai 2008:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 5. Juni 2007 die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für den am 22. Februar 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushalt 2007 unter einschneidenden Auflagen erteilt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt sieht insbesondere im Bereich der Personalbewirtschaftung erhebliche Einsparmöglichkeiten.

Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Stellenbesetzungssperre ist auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Vor notwendigen bzw. rechtlich möglichen Neubesetzungen bzw. Beförderungen ist ab dem Haushaltsjahr 2007 und bis auf Weiteres eine Frist von mindestens 12 Monaten einzuhalten. Auf die Schaffung neuer Stellen ist grundsätzlich zu verzichten. Ausnahmen von diesen Grundsätzen sind nur nach einer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich, der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung sind hierzu eingehend zu begründen.

Ab dem Haushaltsjahr 2007 und bis auf Weiteres sind die Personalausgaben auf einen Höchstwert von 96,0 Mio. Euro zu begrenzen (Anmerkung: Der Haushaltsplan 2007 sah hier einen Gesamtansatz von 98,8 Mio. Euro - Nachtrag - vor). Das vorläufige Rechnungsergebnis in Höhe von 98.114.601,98 Euro zeigt, dass durch Einhaltung der Vorgaben für die Ausführung des Haushaltsplanes 2007 (Rundverfügung Nr. 19 vom 29. Juni 2007) die erforderlichen Einsparungen durchaus zu erzielen sind, ohne Einrichtungen zu schließen. Allerdings reichen die bisherigen Maßnahmen nicht aus, um dauerhaft die Personalausgaben auf 96 Mio. Euro zurückzuführen. Für die Personalausgaben im HHJ. 2008 wurde ein Gesamtansatz (Kernhaushalt, IDA und an den EAD abgegebene Reinigungskräfte) in Höhe von 99.212.330 Euro ermittelt. Herr Bürgermeister und Stadtkämmerer Wolfgang Glenz hat für alle drei Bereiche eine Obergrenze in Höhe von **98 Mio. Euro** festgelegt. Damit sind folgende Personalkostenansätze einschließlich der Leistungsentgelte gem. § 18 TVöD zu veranschlagen:

Kernhaushalt:	88.809.890,00 Euro	(darin enthaltene LE	495.500,00 Euro)
EB IDA:	8.566.610,00 Euro	(darin enthaltene LE	72.470,00 Euro)
EAD:	623.500,00 Euro	(darin enthaltene LE	8.180,00 Euro)

Insgesamt: **98.000.000,00 Euro** (darin enthaltene LE 576.150,00 Euro)

Der vorgenannte Ansatz wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2007 beschlossen. Nach einer 1. Hochrechnung – Stand 31. März 2008 – betragen die Personalausgaben bei der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2008 92.455.930 Euro. Der Ansatz wird demnach um ca. 3.646.041 Euro überschritten. Dies lässt sich um einen aus der Tarifierhöhung zum 1. Januar 2008 erklären, die Mehrkosten von ca. 2.770.000 Euro verursacht. Zum anderen wurde der HH-Ansatz 2008 gedeckelt. Der errechnete Bedarf betrug 89.943.070 Euro, wurde also um 1.133.180 Euro gekürzt.

Zur Begrenzung bzw. Reduzierung der Personalausgaben muss daher die generelle Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten bestehen bleiben. Ausnahmen hiervon sind nur mit einer ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des Regierungspräsidiums für den Einzelfall möglich.

Weiterhin sind bis auf Weiteres grundsätzlich keine externen Einstellungen mehr vorzunehmen. Dies gilt für alle Bereiche. Ausnahmen sind nur für den Kindertagesstättenbereich, den städtischen Sozialdienst, die Lehrkräfte an der Musikschule der Akademie für Tonkunst des EB „Kulturinstitute“ sowie im techn. Bereich (Anforderung Hochschul- bzw. Universitätsabschluss – gilt auch für die Berufsfeuerwehr) nach erfolgloser interner Ausschreibung zulässig. Der mögliche Bedarf an Finanzbuchhalterinnen und Finanzbuchhalter muss nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen mit eigenem Personal (Nachwuchskräfte, interne Bewerbungen etc.) abgedeckt werden. Die Eingliederung der derzeit überplanmäßigen Beschäftigten (einschließlich eventueller Qualifikation) hat Vorrang. Bei vergleichbarer Besoldung bzw. vergleichbarem Entgelt ist die Zuweisung auch ohne Stellenausschreibung möglich (die Beteiligungsrechte der Personalvertretung sowie der Frauenbeauftragten bleiben hiervon unberührt).

Ohne systematische Aufgabenkritik in der Gesamtverwaltung sind die Einsparvorgaben im Personalhaushalt nicht zu erfüllen.

Das Hauptamt-Personalabteilung berichtet weiterhin vierteljährig über die Auswirkungen der Sperre und der damit verbundenen Einsparpotentiale. Dieser Bericht wird dem Regierungspräsidium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Darmstadt, 13. Mai 2008

I / II / 110

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlagen